

V2121 Richtlinienmotion (SP) „Köniz für Nachbar:innen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe vorzulegen. Mit dem Konzept soll das Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität realisiert werden. Denn der Nutzen von gegenseitiger Unterstützung im Quartier ist nicht abhängig vom Alter, sondern von der jeweils aktuellen Lebenssituation jeder Bürgerin, jedes Bürgers. Unterstützungsangebote wie bspw. die Alters- oder die Jugendarbeit, müssen im Quartier stattfinden. Neben konkreten Zielsetzungen soll das Konzept auch eine Situationsanalyse, mögliche Massnahmen sowie das Vorgehen inkl. Zeitplan enthalten.

Für die Erarbeitung des Konzepts sind folgende Eckwerte zu beachten:

- Die Versorgungssicherheit der älteren Menschen mit den Gütern, die sie für den täglichen Gebrauch benötigen, ist – auch in Krisenzeiten – sicherzustellen.
- Familien mit Kindern sind z.B. mittels nachbarschaftlicher Aufgabenhilfen zu unterstützen
- Weitere generationenübergreifenden Hilfen sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Nachbarn und Nachbarinnen sind zu benennen und zu fördern.
- Eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit wird geschaffen und ihre möglichen Aufgaben skizziert. Diesbezügliche Kooperationsmöglichkeiten werden in die Planung einbezogen.
- Bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste sollen in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen werden

Begründung

Die Covid Pandemie hat eine bemerkenswerte Solidarität zwischen den Generationen aber auch zwischen Gesunden und Kranken gezeigt. Nachbarschaft «leben» liegt im Trend und die Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung ist derzeit gross. Viele Personen haben Nachbarn unterstützt und damit verhindert, dass Social Distancing eine Versorgungslücke mit Artikeln des täglichen Gebrauchs zur Folge hatte.

Diese Solidarität kann und muss auch in die Zeit nach der Pandemie überführt werden. Die Stadt Bern hat mit Erfolg ein Projekt für Nachbarschaftshilfe aufgelegt – ein Socius-Projekt. Der Schlussbericht "Zuhause in der Nachbarschaft" zeigt beispielsweise, dass das Ziel, ältere Personen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich zuhause zu leben, eindeutig erreicht wurde. Weiter wurde eine grosse Nachfrage von Familien festgestellt. Mit dem Projekt ist es auch gelungen, (freiwillige) Personen anzusprechen, welche bisher nicht im Quartier aktiv waren. Durch das Projekt konnte die Zusammenarbeit von Organisationen optimiert und die Kenntnisse der Bevölkerung über Hilfssysteme verbessert werden.

Die Gemeinde Köniz hat sich ein Altersleitbild gegeben und auch eine Altersbeauftragte eingesetzt. Inzwischen ist das Projekt «gemeinsam altersfreundlich» angelaufen. Die lokal verankerte Freiwilligenarbeit stellt dabei ein wichtiger Pfeiler des Unterstützungssystems dar. Wir begrüßen die bisherigen Bestrebungen ausdrücklich, sind aber der Meinung, dass diese zu eng gefasst sind. Nötig ist eine ganzheitliche resp. generationenübergreifende Quartierarbeit, wie sie z.B. in der Stadt Bern aufgebaut wurde. In die Konzeptarbeit sollen bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste einbezogen werden. Es sollte auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit angestrebt werden. In den Quartieren können "runde Tische" einen Ausgangspunkt für eine solidarische Quartierarbeit bilden.

21.06.2021 Isabelle Steiner

Eingereicht

21. Juni 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Iris Widmer, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Lydia Feller, Ruedi Lüthi,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich und freiwillig zu engagieren und so zur Sorge, Pflege und Unterstützung anderer Menschen beizutragen, gehört zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft, ohne die ein funktionierendes Zusammenleben kaum denkbar wäre. Die Wichtigkeit, welche die gegenseitige Unterstützung sowohl in alltäglichen wie in sozialen und emotionalen Belangen für die Gemeinde hat, kommt in aussergewöhnlichen Situationen, wie dies in der gegenwärtigen Pandemie der Fall ist, ganz besonders zum Vorschein.

In der Gemeinde Köniz engagieren sich bereits heute viele Freiwillige im Sozialbereich, sei es in den Ortsvereinen, bei den Kirchen oder als Angehörige und Nachbarn. Ergänzt werden solche freiwilligen Leistungen z.B. durch die Jugendjobbörse oder das Projekt Mini-Job, welche Jugendliche und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gegen eine Entlohnung an private Haushalte vermitteln.

Das heute bestehende Freiwilligenengagement deckt jedoch den bestehenden Bedarf bei weitem nicht ab. Nicht alle Leute verfügen über ein soziales Netzwerk, das für sie sorgen kann. Insbesondere mit zunehmendem Alter steigt das Bedürfnis nach sozialer und alltäglicher Unterstützung. Freiwillige können diese Lücke füllen.

Diesem Umstand trägt der Gemeinderat im Altersbereich bereits heute Rechnung. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde soll mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" die Idee der sorgenden Gemeinschaft realisiert werden. Mit einem umfassenden Unterstützungssystem sollen die älteren Menschen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung gefördert werden. Dazu arbeiten Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und die Gemeinde in einem Netzwerk zusammen. Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler dieses Unterstützungssystems und soll mit einer professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit entsprechend gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau einer lokal verankerten Nachbarschaftshilfe.

Obschon der Fokus im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bei der älteren Bevölkerung liegt, werden andere Zielgruppen bei der Projekterarbeitung bereits miteinbezogen, da sich die Zielgruppen der Freiwilligenarbeit längerfristig nicht scharf abgrenzen lassen und auch bereits vorhandene generationenübergreifende Strukturen in die Konzeption miteinbezogen werden. Die Planung erfolgt deshalb unter Einbezug der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit, des Fachbereichs Integration sowie der Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz.

3. Weiteres Vorgehen

Die Anliegen der Motionäre sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Ein grosser Teil der Anliegen wird jedoch in den laufenden Arbeiten im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bereits realisiert. In einem breit abgestützten Prozess wurden dabei die konkreten Versorgungslücken im Altersbereich abgeklärt und Massnahmen zur Deckung dieser Lücken entwickelt. Aktuell wird die Umsetzung einer zentralen professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit sowie von dezentralen und von Freiwilligen betriebenen Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen konzipiert. Der Pilotbetrieb der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit soll im Januar 2023 starten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten im Altersbereich abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. So können die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und aufgebauten Strukturen in den Folgearbeiten gezielt genutzt werden. Dabei wird insbesondere eine vertiefte Abklärung der Bedürfnisse und des Bedarfs der anderen Altersgruppen sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen erforderlich sein. Dieses schrittweise Vorgehen entspricht auch den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 20.10.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2021



Köniz, 9. Juli 2021 rc

V2121 Motion (SP) "Köniz für Nachbar:innen"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe vorzulegen. Mit dem Konzept soll das Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität realisiert werden. Neben konkreten Zielsetzungen soll das Konzept auch eine Situationsanalyse, mögliche Massnahmen sowie das Vorgehen inkl. Zeitplan enthalten.

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin